

Stadt Burladingen

## SATZUNG

zum Bebauungsplan „Windkraftanlage Himmelberg“ in Burladingen-Melchingen.

Der Gemeinderat hat am 20.7.1995 auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBL I. S. 2253) und § 74 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1983 (Gesetzbl. S. 770, ber. 1984, S. 519) den

### Bebauungsplan „Windkraftanlage Himmelberg“ in Burladingen-Melchingen

einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden, örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der vom Ingenieurbüro Burkard, 72793 Pfullingen am 17.12.1994 gefertigte, und am 27.3.1995 zuletzt geänderte Plan, sowie die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 27.3.1995.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung liegt in der Anlage bei.

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



Burladingen, den 20.7.1995

Michael Beck  
Bürgermeister

**Genehmigt**

Balingen, den 24. OKT. 1995



Landratsamt  
Zollernalbkreis

Wolf